



ANMELDUNG

zur gemeinsamen Ferienbetreuung der Gemeinden Göggingen, Iggingen, Leinzell und Schechingen für das **Schuljahr 2025/2026**

Familienname Erziehungsberechtigte/r	Vorname Erziehungsberechtigte/r
PLZ/Wohnort	Straße / Hausnummer
Telefonnummer für Notfälle	weitere Telefonnummer für Notfälle
Name des Kindes	Geburtstag des Kindes
Der Grundschule:	Meine Tochter/mein Sohn besucht folgende Klasse: <input type="checkbox"/> Göggingen <input type="checkbox"/> Iggingen <input type="checkbox"/> Leinzell <input type="checkbox"/> Schechingen

1. Aufnahme

a) Aufgenommen werden Grundschüler von der ersten bis zur vierten Klasse der Gemeinden Göggingen, Iggingen, Leinzell und Schechingen. Die genannten Gemeinden führen die Ferienbetreuung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch. Vertragspartner ist die jeweilige Gemeinde, in der die Betreuung stattfindet. Sämtliche in diesem Vertrag geregelten Rechte und Pflichten finden auf die Ferienbetreuung in allen Gemeinden Anwendung. Es ist ein Vertrag zu unterschreiben, dieser wird den anderen Gemeinden weitergeleitet, sofern Ihr Kind dort die Ferienbetreuung in Anspruch nimmt..

b) Der Träger (die Gemeinde, in der die Ferienbetreuung stattfindet) gewährleistet die Sammelbetreuung der Schüler, eine spezielle Einzelbetreuung findet nicht statt.

c) Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung dieses Aufnahmevertrags und der Bezahlung des Elternbeitrags.

d) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten, sowie geschäftlichen Telefonnummern der Leitung der Betreuungsgruppe unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung der Schülerin/des Schülers oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

2. Erreichbarkeit

a) Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht die Ferienbetreuung besuchen können, so bitten wir rechtzeitig die Ferienbetreuer zu benachrichtigen.

b) Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Betrag trotzdem fällig. Eine Abmeldung muss mindestens 3 Tage vorher erfolgen. Sollte das Kind kurzfristig krank werden, so muss dies umgehend der für Ihren gebuchten Tage zuständige Ferienbetreuung mitgeteilt werden.

c) Die Kernzeit- bzw. Ferienbetreuungen sind wie folgt zu erreichen:

Gemeinde Göggingen, Wasserturmweg 3, 73571 Göggingen, Über den Schulhof, Eingang Richtung Kindergarten

Rufnummer: 015758092658, Email: betreuungsgsoeggingen@gmail.com

Gemeinde Iggingen, Siedlungsweg 1, 73574 Iggingen, Nebengebäude der Grundschule Iggingen

Rufnummer: 0176/63442322, Email: betreuung@gs-iggingen.de

Gemeinde Leinzell, Brauhaldestraße 8, 73575 Leinzell, Grundschule Leinzell, ausgewiesenen Kernzeiträume
Rufnummer: 07175/99821-27, Email: Kernzeit@Leinzell.de

Gemeinde Schechingen, Albweg 2, 73579 Schechingen, Grundschule Schechingen, ausgewiesenen Kernzeiträume
Rufnummer: 0176/69609628, Email: betreuungsschechingen@gmail.com

3. Betreuungszeiten Schuljahr 2025/2026

Bitte kreuzen Sie die den Tag/die Tage an, an denen Ihr Kind zur Ferienbetreuung angemeldet werden soll.

Bei weniger als fünf Teilnehmern kann eine Durchführung Ferienbetreuung nicht garantiert werden.

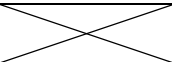
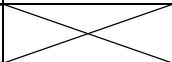
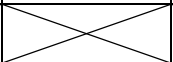
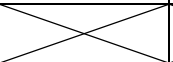
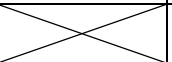
Osterferien 2026

Datum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ort der Betreuung
30.03.-02.04.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Karfreitag	Schechingen
07.04.-20.04.2026	Ostermontag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Göggingen

Pfingstferien 2026

Datum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ort der Betreuung
26.05.-29.05.2026	Pfingstmontag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leinzell
01.06.-05.06.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schechingen

Sommerferien 2026

Datum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Ort der Betreuung
30.07.-31.07.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schechingen
03.08.-07.08.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schechingen
10.08.-14.08.2026						Keine Betreuung
17.08.-21.08.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Göggingen
24.08.-28.08.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Göggingen
31.08.-04.09.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leinzell
07.09.-11.09.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leinzell

4. Beitrag Ferienbetreuung

Die Kosten betragen pro Betreuungstag und Kind **10,00 €**. Die Beiträge werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt, in welcher die Betreuung stattfindet.

5. Aufsicht

- a) Die Betreuer/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Schülerinnen/Schüler verantwortlich.
- b) Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- c) Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes im Rahmen der Ferienbetreuung während der vereinbarten Betreuungszeit.

6. Versicherungen

Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII)

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung

a) Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für die Schülerin/den Schüler abzuschließen.

b) Alle Unfälle die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den zuständigen Betreuern der jeweiligen Ferienbetreuung, unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

c) Für die vom Träger (jeweilige Gemeinde, in der die Ferienbetreuung stattfindet) der Einrichtung oder von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc. Eltern sollten diese Sachen unbedingt kennzeichnen.

d) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften ggf. die Eltern.

7. Regelung in Krankheitsfällen

Hier gelten die Bestimmungen der jeweiligen Grundschulen.

Nachfolgend haben Sie die Möglichkeit, uns die Krankheiten/Allergien oder ähnliches mitzuteilen. Auch Sonstige für uns wichtige Informationen können hier mitgeteilt werden.

8. Hinweise der Erziehungsberechtigten für die Betreuerinnen und Betreuer der Ferienbetreuungen

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Das SEPA-Mandat darf in der jeweiligen Gemeinde, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, verwendet werden.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: Gemeinde Göggingen DE53ZZZ00000327957, Gemeinde Iggingen DE07ZZZ00000327509
Gemeine Leinzell DE59ZZZ00000327252, Gemeinde Schechingen DE27ZZZ00000326955**

Ferienbetreuung der Kernzeitbetreuung / Verlässliche Grundschule

5.0244.

Mandatsreferenz -wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt-

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe,

- einmalig eine Zahlung,
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeiten bewirkt, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber

Name, Vorname / Firma: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

10. Veröffentlichung von Fotos

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass Fotos und Bildaufnahmen meines Kindes (siehe Seite 1 der Anmeldung) welche für schulische Zwecke (z. B. Veröffentlichung auf der Schulwebseite, in Schulbroschüren, im Jahresbericht, in den Social-Media-Kanälen der Schule, sowie für Mitteilungen an die lokale Presse) verwendet werden dürfen.

Ich wähle:

 Ich erlaube die Veröffentlichung von Fotos. Ich erlaube die Veröffentlichung von Fotos nicht.

Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Ferienbetreuung/en widerrufen werden

11. Erklärungen zur Unterschrift

a) Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den in diesem Vertrag geregelten Bedingungen, sowie der Teilnahme ihres Kindes an der von den Gemeinden Göggingen, Iggingen, Leinzell und Schechingen angebotenen Ferienbetreuung.

b) Mit der Unterzeichnung willigen die Erziehungsberechtigten ein, das der Einzug der Beiträge, anhand des SEPA-Mandats unter Punkt 9, vom Konto eingezogen wird.

c) Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass personenbezogene Daten des Kindes und der Erziehungsberechtigten (z. B. Name, Anschrift, Notfallkontakte, medizinische Informationen) innerhalb der Gemeinden ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Rechnungstellung der Ferienbetreuung verarbeitet und – falls erforderlich – zwischen den vier Gemeinden weitergegeben werden dürfen

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten